

Annette Schnadhorst
Kornstr. 8
59425 Unna

ACDCD e.V.

Unna, 26.01.2024

Antrag auf regelmäßige Fortbildungen für Zuchtwarte

Hiermit beantrage ich folgende Änderung der Zuchtordnung:

Bisher:

3.2. Zuchtwarte

Zuchtwarte sind die unmittelbaren Ansprechpartner und Berater der Mitglieder in Zuchtangelegenheiten. Sie kontrollieren die Zucht und die Einhaltung der Zuchtbestimmungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Für den Aufbau einer Organisation von Zuchtwarten sowie für deren Aus- und Weiterbildung ist die Zuchtleitung zuständig.

Zum Zuchtwart kann nur ein Mitglied des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. nach den Bestimmungen der Ausbildungsordnung für Zuchtwarte des Clubs ernannt werden, welcher neben der Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zur Hundehaltung und züchterischer Erfahrung (mindestens fünf Würfe) Grundkenntnisse in Zuchtwesen und Vererbung sowie hinreichende praktische Erfahrung in der Abwicklung von Wurfabnahmen nachgewiesen hat. Solange der Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. selbst nicht ausreichend Mitglieder mit der Qualifikation zum Zuchtwart aufweist, können Zuchtwarte anderer VDH- Mitgliedsvereine, die dem VDH- Vorstand gegenüber sich bereiterklärt haben, ebenfalls für Australian Cattle Dogs tätig zu werden, auch Zuchtwarttätigkeiten innerhalb des ACDCD e.V. übernehmen.

Diese Zuchtwarte sollen von der Zuchtleitung des ACDCD e.V. im Hinblick auf rassespezifische Besonderheiten der Australian Cattle Dogs unterrichtet werden.

Neu:

3.2. Zuchtwarte

Zuchtwarte sind die unmittelbaren Ansprechpartner und Berater der Mitglieder in Zuchtangelegenheiten. Sie kontrollieren die Zucht und die Einhaltung der Zuchtbestimmungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mindestens alle 3 Jahren müssen Zuchtwarte Weiterbildungen besuchen, um weiterhin als Zuchtwart für den ACDCD tätig sein zu können.

Im Gegenzug kann der Zuchtwart, nach vorheriger Genehmigung der Fortbildung durch die Zuchtleitung, jährlich 100 Euro Zuschuss für Seminare beim ACDCD beantragen, wenn in der Vergangenheit Würfe für den Verein abgenommen wurden. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem Vorstand.

Für den Aufbau einer Organisation von Zuchtwarten sowie für deren Aus- und Weiterbildung ist die Zuchtleitung zuständig.

Zum Zuchtwart kann nur ein Mitglied des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. nach den Bestimmungen der Ausbildungsordnung für Zuchtwarte des Clubs ernannt werden, welcher neben der Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zur Hundehaltung und züchterischer Erfahrung (mindestens fünf Würfe) Grundkenntnisse in Zuchtwesen und Vererbung sowie hinreichende praktische Erfahrung in der Abwicklung von Wurfabnahmen nachgewiesen hat. Solange der Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V. selbst nicht ausreichend Mitglieder mit der Qualifikation zum Zuchtwart aufweist, können Zuchtwarte anderer VDH- Mitgliedsvereine, die

dem VDH- Vorstand gegenüber sich bereiterklärt haben, ebenfalls für Australian Cattle Dogs tätig zu werden, auch Zuchtwarttätigkeiten innerhalb des ACDCD e.V. übernehmen.
Diese Zuchtwarte sollen von der Zuchtleitung des ACDCD e.V. im Hinblick auf rassespezifische Besonderheiten der Australian Cattle Dogs unterrichtet werden.

Begründung:

Zuchtwarte übernehmen wichtige Aufgaben in unserem Zuchtverein. Sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner und Berater der Mitglieder in Zuchtangelegenheiten. Sie kontrollieren die Zucht und die Einhaltung der Zuchtbestimmungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Da im Laufe der Jahre immer wieder neue Erkenntnisse die Zucht betreffend in Seminaren weitergegeben werden, ist es wichtig, dass sich die Zuchtwarte regelmäßig fortbilden. Zuchtwarte sollten immer auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse betreffend der Zucht sein. Als Anreiz sich regelmäßig fortzubilden, sollte der Verein die Zuchtwarte finanziell unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schnadhorst

